

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlen zur Gemeindevertretung und zum ehrenamtlichen Bürgermeister in Leopoldshagen am 26.05.2019

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis für die Gemeindevertretung Leopoldshagen festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Zahl der Wahlberechtigten gesamt	571
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	243
3. Zahl der gültigen Stimmen	684
4. Zahl der ungültigen Stimmen	45

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die auf die einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt entfallen, verteilen sich wie folgt:

	Stimmen	Sitze
1. Christlich Demokratische Union	92	1
2. Wählergemeinschaft TSV „Blau-Weiß“ 58 Leopoldshagen	592	7

Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

CDU	Stimmen
1. Schlumm, Sebastian	50
Nachrücker	
2. Schlumm, Christiana	42
Stimmen gesamt:	92

WG TSV „Blau-Weiß“ 58 Leopoldshagen

1. Hackbarth, Werner	188
2. Matschall, Karsten	110
3. Drescher, Maik	87
4. Behrens, Jens	82
5. van der Pütten, Gunnar	61
6. Bolduan, Mark	45
7. Brüsck, Mareen	19
Stimmen gesamt:	592

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Leopoldshagen festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Zahl der Wahlberechtigten gesamt	571
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	243
3. Zahl der gültigen Stimmen	241
4. Zahl der ungültigen Stimmen	2

Wählergemeinschaft TSV
„Blau-Weiß“ 58 Leopoldshagen
Hackbarth, Werner

Ja-Stimmen:	168
Nein-Stimmen:	73

Somit ist Herr Werner Hackbarth gemäß § 67 Abs. 3 LKWG M-V als Bürgermeister gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Leopoldshagen, den 03.06.2019



Preußer
Wahlleiterin